

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **22**

Ausgabetag **17.05.2024**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		<b>STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSBETRIEBE TELGTE GMBH</b>	
71	14.05.2024	Tarifordnung zur Benutzungsordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Telgte vom 25. November 1991 mit 1. Änderung vom 13. November 2001 und 2. Änderung vom 11. April 2024 inkl. Bekanntmachungsanordnung	314 – 316
		<b>KREIS WARENDORF</b>	
72	15.05.2024	a) Bekanntmachungen gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	317 – 318
73	15.05.2024	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	319 – 335

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.



STÄDTISCHE  
WIRTSCHAFTSBETRIEBE  
TELGTE GMBH

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Tarifordnung zur Benutzungsordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Telgte, beschlossen am 11. April 2024 durch den Aufsichtsrat der städtischen Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH, wird hiermit gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages vom 26. Juni 1991 bekanntgemacht.

48291 Telgte, 14. Mai 2024

Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH  
Der Geschäftsführer

gez.  
Spliethoff



# STÄDTISCHE WIRTSCHAFTSBETRIEBE TELGTE GMBH

## **Tarifordnung zur Benutzungsordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Telgte vom 25. November 1991 mit 1. Änderung vom 13. November 2001 und 2. Änderung vom 11. April 2024:**

Der Aufsichtsrat der Städtischen Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH hat am 11. April 2024 folgende Tarifordnung zur Benutzungsordnung für den Wochenmarkt in Telgte beschlossen:

### **§ 1**

Für die Benutzung eines Standplatzes auf dem Wochenmarkt der Stadt Telgte werden Entgelte -Standgelder- nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

### **§ 2**

- (1) Für die Berechnung des Entgelts ist die Größe des Standplatzes maßgebend. Standplatz ist der Platz, der zum Lagern, Feilbieten und Verkaufen von Waren oder in anderer Weise von den Standplatzinhaber benutzt wird. Das Entgelt wird nach der Bodenfläche bemessen, die unter dem Stand oder Betrieb (auch soweit sich dieser in der Luft bewegt) einschließlich des für Betriebswagen oder in anderer Weise von den Standplatzinhaber benutzten Platzes liegt.
- (2) Das Entgelt beträgt für jeden Wochenmarkttag je Quadratmeter in Anspruch genommener Bodenfläche 0,70 EUR, mindestens 3,50 EUR, einschließlich Mehrwertsteuer. Das errechnete Entgelt wird auf den vollen EURO aufgerundet. Ein angefangener Quadratmeter wird voll berechnet. Das Entgelt wird von Einheimischen und Fremden in gleicher Höhe, im übrigen aber ohne Rücksicht darauf, ob die Zeit, für die sie berechnet worden ist, von dem Standplatzinhaber voll ausgenutzt worden ist, erhoben.
- (3) Strom für Beleuchtung, Kühlung, Heizung wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

### **§ 3**

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung des Entgelts und Erstattung der Stromkosten entsteht mit der Belegung des zugewiesenen Standplatzes .
- (2) Pflichtiger ist derjenige, der den Standplatz in Anspruch nimmt. Mehrere gemeinschaftliche Standplatzbenutzer haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4**

- (1) Das Entgelt ist im voraus zu zahlen. Das Entgelt wird auf dem Wochenmarkt von den dazu bestellten Bediensteten der städt. Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH festgesetzt und gegen Empfangsbestätigung erhoben. Die Standplatzinhaber

haben die Empfangsbestätigung während des Wochenmarktes jederzeit bereitzuhalten und auf Verlangen den mit der Kontrolle beauftragten Bediensteten der städt. Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH vorzulegen.

- (2) Gezahlte Entgelte werden bei Nichtaufbau oder vorzeitigem Räumen des zugewiesenen Standplatzes nicht erstattet.
- (3) Wird das Entgelt nicht im voraus sofort gezahlt, ist der eingenommene Standplatz auf Aufforderung sofort zu räumen.

## § 5

- (1) Die Standplatzinhaber haben die zur Errechnung des Entgelts erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen.
- (2) Bei nachträglicher Ausdehnung eines in Anspruch genommenen Standplatzes ist das Entgelt insoweit nachzuzahlen.

## § 6

- (1) Personen, für die die Zahlung des Entgelts eine erhebliche Härte bedeutet, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung befreit werden. Zur Ermäßigung oder zum Erlaß des Entgelts gelten in entsprechender Anwendung die Bestimmungen des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NW) vom 23. November 1971 (GV.NW. s. 354/SGV.NW. 2011) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Wenn der Wochenmarkt durch höhere Gewalt oder sonstige unüberwindliche Hindernisse ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann oder vorzeitig beendet werden muss, werden bereits gezahlte Entgelte nach Abzug der den städt. Wirtschaftsbetrieben Telgte GmbH bis zum Zeitpunkt der Absage entstandenen Unkosten erstattet.

## § 7

Diese Änderung der Tarifordnung vom 25.11.1991 einschließlich der 1. Änderung vom 13. November 2001 tritt mit Wirkung vom 01.06.2024 Kraft.

**Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf  
Aktenzeichen 63-40193/2023

Warendorf, den 15.05.2024

Die Firma Erdland Energie GmbH & Co. KG, Stromberger Straße 71, 59302 Oelde hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Herstellers Nordex vom Typ N163/6.X in Oelde vorgelegt.

Die Windenergieanlage soll auf folgendem Grundstück errichtet und betrieben werden:

<b>WEA</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
WEA 3	Oelde	Oelde	114	4

Die Windenergieanlage hat folgende technische Merkmale:

<b>Bezeichnung</b>	
Typ	N163/6.X
Leistung [kW]	6.800
Nabenhöhe [m]	164
Rotordurchmesser [m]	163
Gesamthöhe [m]	245,5

Der für den 04.06.2024 vorgesehene Erörterungstermin wird abgesagt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 der 9. BImSchV). Innerhalb der Einwendungsfrist wurden keine Einwendungen vorgelegt.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Mußmann-Reckermann

**Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf  
Aktenzeichen 63-40194/2023

Warendorf, den 15.05.2024

Die Firma WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Herstellers Nordex vom Typ N163/6.X in Oelde vorgelegt.

Die Windenergieanlage soll auf folgendem Grundstück errichtet und betrieben werden:

<b>WEA</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
WEA 2	Oelde	Oelde	113	76

Die Windenergieanlage hat folgende technische Merkmale:

<b>Bezeichnung</b>	
Typ	N163/6.X
Leistung [kW]	6.800
Nabenhöhe [m]	164
Rotordurchmesser [m]	163
Gesamthöhe [m]	245,5

Der für den 04.06.2024 vorgesehene Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung abgesagt (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV).

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Mußmann-Reckermann

**Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr  
des Kreises Warendorf hat für

Patrick Lüttecke

letzte bekannte Anschrift: 59269 Beckum, Hauptstr. 89  
mit Schreiben vom: 06.05.2024  
Aktenzeichen: 32.50.04-06/2024

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer B 0.42, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
im Auftrag  
gez.  
Michael Petri

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Piotr Ryszard Bryja**

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **26.04.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-DO575**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Catalin Florin Luca**

letzte bekannte Anschrift: **Pastoratsweg 2, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **07.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ ADA/WM/BE-CA401**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Piotr Ryszard Bryja**

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **07.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/SG-AQ777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Malik Abdalla Ali Ali**

letzte bekannte Anschrift: **Osttor 18 a, 48324 Sendenhorst**  
mit Schreiben vom: **10.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-MK1903**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Nicole Krüger**

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 43, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **10.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-N862**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Florin Porojan**

letzte bekannte Anschrift: **Hubertusstr. 20, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **10.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-OL538**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Alexandru-Suraj Gheorghe**

letzte bekannte Anschrift: **Gerhard-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **10.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-WO105**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Piotr Ryszard Bryja**

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **06.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-DO575**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Stanimir Marinov Dimitrov**

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 56, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **10.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-SU999**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Valentin Dimitrov**

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 11, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **13.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-BG6666**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Mariusz Brunon Abryschinski**

letzte bekannte Anschrift: **Kolpingstr. 43, 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom: **14.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-MT1508**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ioan Urdea**

letzte bekannte Anschrift: **Fasanenstr. 2, 27612 Loxstedt**  
mit Schreiben vom: **10.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/WAF-QP320**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Antonio Marullo**

letzte bekannte Anschrift: **Mühlenweg 57, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **14.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-FO451**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Piotr Ryszard Bryja**

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **07.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/SG-AQ777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Piotr Ryszard Bryja**

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **07.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-DO606**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Piotr Ryszard Bryja**

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **10.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-DO574**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag